Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 498 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Frank Scholtysek (AfD)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:

Berlin: Wie weit ist die Biologische Invasion fortgeschritten?

und **Antwort** vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24498 vom 11. August 2020

über Berlin: Wie weit ist die Biologische Invasion fortgeschritten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Götterbaum (Ailanthus altissima) biologisch zu beschreiben? Welchen positiven und welchen negativen Einfluss hat der Götterbaum auf das Ökosystem in Berlin?

Antwort zu 1:

Der Götterbaum wird als sehr anspruchslos und dürreresistent beschrieben. Er stellt keine besonderen Bodenansprüche, ist gegenüber Schadstoffen und Salz unempfindlich und an das Stadtklima besonders gut angepasst. Die Fähigkeit zur Bildung von Wurzelausläufern und Wurzelsprossen und das Jugendwachstum von bis zu 3 Metern pro Jahr machen ihn konkurrenzstark. Seit 15.08.2019 ist der Götterbaum als invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung gelistet. In Deutschland und in Berlin gilt er als etabliert bzw. weit verbreitet. Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) geht allerdings davon aus, dass diese Arten nicht mehr oder nur mit nicht angemessenen Methoden beseitigt werden können. Ziel des Managements weit verbreiteter Arten ist deshalb die Minimierung der negativen Auswirkungen und das Eindämmen der weiteren Ausbreitung. In Deutschland ist die Gefährdung einheimischer Arten durch den Götterbaum mit wissenschaftlichen Methoden bisher nicht belegt.

Frage 2:

Wo ist der Götterbaum in Berlin verbreitet? Wie stark ist der Götterbaum in Berlin in öffentlichen Grünanlagen verbreitet?

Frage 3:

Wo befinden sich Götterbäume als Sämlingsaufwuchs? Wo und wann wurden Götterbäume gezielt angepflanzt? Aus welchen Gründen wurden Götterbäume gewählt?

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der Götterbäume in Berlin entwickelt? Wie viele Exemplare gibt es heute schätzungsweise?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Der Senat führt keine Statistik über die Verbreitung des Götterbaumes.

Frage 5:

Können Götterbäume in normalen Gartencentern käuflich erworben werden? Wie teuer sind Götterbäume?

Antwort zu 5:

Mit Inkrafttreten der IAS-VO am 1. Januar 2015 ist gemäß Art. 7 der IAS-VO (s. Antwort zu 1) das Inverkehrbringen gelisteter Arten (Unionsliste) verboten. Die Art Götterbaum ist seit 15.08.2019 gelistet und unterliegt seitdem den unionsweit geltenden Beschränkungen.

Frage 6:

Welche Bürgerproteste gegen den Götterbaum oder andere invasive Neophyten sind dem Senat bekannt? Vgl. https://www.tagesspiegel.de/berlin/sorge-um-gartendenkmal-goetterbaum-plage-bedroht-parks/21048732.html Welche Lösungen konnten in Pankow und anderswo gefunden werden?

Antwort zu 6:

Dem Senat sind keine Bürgerproteste gegen den Götterbaum bekannt.

Frage 7:

Welche Strategie verfolgen Senat und Bezirke in Bezug auf die Ausbreitung des Götterbaums und anderer Neophyten und Neozoon in Berlin, die für die heimische Artenvielfalt bedrohlich sind? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 7:

Die IAS-VO regelt erstmals für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich und rechtsverbindlich den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten.

Für die bereits in den Mitgliedstaaten etablierten oder weit verbreiteten Arten sollen Managementmaßnahmen entwickelt werden, damit deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimiert werden. Voraussetzung für das Management der bereits in Deutschland etablierten Arten ist ein bundesweit abgestimmtes, möglichst einheitliches Vorgehen. Das Management- und Maßnahmenblatt für den Götterbaum und den Sonnenbarsch wird bundesweit vom 1. September bis 1. Oktober 2020 der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgestellt. Die bereits erstellten Management- und Maßnahmenblätter der früher gelisteten und in Deutschland weit verbreiteten Arten sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter

https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/invasive_arten.shtmleinzusehen.

Über den Haushaltsgesetzgeber wurde sowohl im Doppelhaushalt 2018/19 als auch im Doppelhaushalt 2020/21 Mittel zur Bekämpfung der Ambrosia und zur Umsetzung der IAS-VO zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen erfolgt einzelfallbezogen. Eine Übersicht von in Berlin ergriffenen Maßnahmen liegt dem Senat nicht vor.

Frage 8:

Welche Neophyten und Neozoon, die heimische Arten verdrängen, haben sich in den letzten Jahren in Berlin ausgebreitet bzw. angesiedelt? Wie hat sich jeweils ihre Zahl entwickelt? Insbesondere gebietsfremde Krebse (Roter Amerikanischer Sumpfkrebs), Grauhörnchen, Waschbären, etc. Bitte um Angabe des Verbreitungsgebiets.

Antwort zu 8:

Rund 10 % der gebietsfremden Arten gelten als invasiv. Von den 66 in der Unionsliste aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten kommen derzeit 17 Arten in Berlin vor: Riesenbärenklau, Götterbaum, Drüsiges Springkraut, Gewöhnliche Seidenpflanze, Schmalblättrige Wasserpest, Chinesische Wollhandkrabbe, Kamberkrebs, Roter Amerikanischer Sumpfkrebs, Marmorkrebs, Blaubandbärbling und Sonnenbarsch, die Nilgans, Nutria, Waschbär, Bisam und Marderhund sowie die Buchstaben Schmuckschildkröte. Darüber hinaus kommen beispielsweise auch Muschel- und weitere Fischarten sowie Wasserpflanzen vor, bei denen eine Invasität vermutet wird. Genaue Zahlen über die Verbreitung und die Entwicklung der einzelnen Arten liegen dem Senat nicht vor.

Hinsichtlich der Straßenbäume ist die Verwendung von "nichtheimischen" Gehölzen unverzichtbar, da am Straßenstandort auf Grund der dort herrschenden schwierigen Bedingungen die meisten der heimischen Gehölze nicht oder nur schlecht wachsen. Das wird durch die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels mit extremer Hitze und Trockenheit noch verstärkt. Die Verwendung von Gehölzen wird in erster Linie von den betreffenden Standortbedingungen auf Grundlage von gärtnerischem Fachwissen bestimmt. Eine Statistik hierüber gibt es nicht und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Frage 9:

Wann und in welcher Form war die Bedrohung der heimischen Arten durch Neophyten und Neozoon ein Thema im Abgeordnetenhaus?

Antwort zu 9:

Zur Beantwortung von Fragen zur thematischen Befassung in Plenum und Ausschüssen des Abgeordnetenhauses von Berlin steht den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses der Plenar- und Ausschussdienst zur Verfügung.

Berlin, den 31.08.2020

In Vertretung

Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz